

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 20/14366 –**

Entwicklungsplan Sport

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. November 2024 hat die Bundesregierung den Entwicklungsplan Bewegung und Sport des Bundes vorgelegt. Ziel dieses Entwicklungsplans ist es, einen aktiven Lebensstil zum Wohlergehen aller Menschen in Deutschland zu fördern (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sport/BMI24040-entwicklungsplan-sport.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S. 6). Dazu soll besonders der Breitensport gestärkt und bedarfsgerechte Strukturen gefördert werden, um ein möglichst vielfältiges Sport- und Bewegungsangebot zu erreichen (ebd., S. 6).

In neun Leitsätzen werden die wichtigsten Vorhaben definiert. Diese umfassen unter anderem die Barrierefreiheit von Sportanlagen, die Integration und Teilhabe aller Menschen der Gesellschaft am Sport, die Förderung von Talenten und eines aktiven Lebensstils von der Kindheit über das Erwerbsleben bis ins fortgeschrittene Alter, die Stärkung des wirtschaftlichen Faktors des Sports (Sportwarenindustrie, Sportdienstleistungen, Tourismus), die Förderung der Vereinskultur und des Ehrenamtes, vereinfachte Förderstrukturen und das Eintreten gegen Missbrauch und Ausgrenzung.

Zur Umsetzung der Vorhaben plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) legten am 1. November 2024 den Entwicklungsplan Bewegung und Sport des Bundes vor. Dieser beschreibt in einem ersten Teil Leitsätze, die die unterschiedlichen Aspekte von Bewegung und Sport – von einer individuellen bis zur gesellschaftlichen Ebene – aufzeigen. In einem zweiten Teil werden Maßnahmen der Bundesressorts dargestellt, die aktuell bestehen bzw. geplant sind. Über die dort aufgeführten Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes hinaus versteht sich der Entwicklungsplan als fortlaufender Prozess mit einem breiten Ansatz, der unter Einbeziehung der Länder, der Kommunen und des organisierten Sports alle Akteure und Politik-

bereiche erfassen soll, die das Querschnittsthema Bewegung und Sport betreffen. Den Ländern und den Verbänden des organisierten Sports wurde der Entwicklungsplan Bewegung und Sport des Bundes in der Konferenz der Sportministerinnen und -minister am 7./8. November 2024 vorgestellt.

1. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bereits messbare Ergebnisse oder Fortschritte in Bezug auf die folgenden definierten Umsetzungsmaßnahmen

Vorbemerkung zu Frage 1:

Die Teilfragen werden unter Bezug auf das in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannte Veröffentlichungsdatum im November 2024 beantwortet. Zwischen der Veröffentlichung und der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/14366 liegen nur knapp zwei Monate. Messbare Ergebnisse oder Fortschritte sind dadurch zwar nicht generell ausgeschlossen, jedoch mit Blick auf die breite, sektorübergreifende Aufgabenverteilung unrealistisch.

- a) Förderung der Grundlagen und Koordinierung von Bewegung und Sport,

An dem vom BMG initiierten „Runden Tisch Bewegung und Gesundheit“ haben die beteiligten Akteure Maßnahmen zur Stärkung von Bewegung und eines aktiven Lebensstils vereinbart und setzen diese aktuell um. Diese Vereinbarung ist langfristig angelegt. Die Maßnahmen beziehen sich auf alle Altersgruppen und berücksichtigen auch übergreifende Rahmenbedingungen für Bewegungsförderung. Eine Reihe von Maßnahmen wird in Zusammenarbeit und Koordinierung mehrerer beteiligter Akteure durchgeführt. Zur Förderung der Grundlagen von Bewegungsförderung beginnt im Jahr 2025 unter anderem die Aktualisierung und Erweiterung der Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung.

Im März 2025 ist eine Folgeveranstaltung des BMG geplant, um den aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen zu erörtern, neue Kooperationspartner zu gewinnen und weitere Schritte in der Zusammenarbeit für eine Stärkung von Bewegung in den Blick zu nehmen. Ziel ist es insbesondere, den begonnenen Prozess langfristig zu verstetigen.

- b) Förderung zukunftsfähiger Sport- und Bewegungsräume,

Wie unter Ziffer 1.2. des Entwicklungsplans Sport ausgeführt, liegt die Zuständigkeit für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau kommunaler Bewegungsräume und -orte bei den Ländern und Kommunen. Der Bund unterstützt sie bei dieser Aufgabe mit bestehenden Förderprogrammen. Hier ist das – im Entwicklungsplan Sport ausdrücklich benannte – Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) hervorzuheben, für das in der 20. Legislaturperiode Programmmittel in Höhe von rund 645 Mio. Euro bereitgestellt wurden; rund 85 Prozent der geförderten Maßnahmen sind Sportstätten. Die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags für eine Förderung ausgewählten Projekte werden zum weit überwiegenden Teil derzeit umgesetzt. Ein Teil der in den Förderrunden seit 2022 ausgewählten Projekte befindet sich noch im Antragsverfahren. Die investiven Maßnahmen werden noch bis 2029 ausfinanziert. Da der Bundeshaushalt 2025 infolge des Bruchs der Regierungskoalition am 6. November 2024 nicht mehr zustande kam, wurde über eine mögliche Fortsetzung dieses Programms oder zu weiteren Bundesprogrammen zur Unterstützung von Ländern und Kommunen in diesem Bereich seitens des Haushaltsgesetzgebers keine

Entscheidung mehr getroffen. Dies ist Aufgabe des am 23. Februar 2025 neu zu wählenden Deutschen Bundestags.

- c) Förderung von Gemeinschaft, Zusammenhalt und Teilhabe,

Auf die Vorbemerkung zu Frage 1 wird verwiesen. Vor diesem Hintergrund liegen spezifische auf dem Entwicklungsplan Bewegung und Sport des Bundes basierende Messungen von Ergebnissen in Bezug auf die angefragten Umsetzungsmaßnahmen „Förderung von Gemeinschaft, Zusammenhalt und Teilhabe“ für das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ aktuell noch nicht vor. Unabhängig vom Entwicklungsplan Bewegung und Sport wird das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ bereits seit mehreren Jahren fortlaufend wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Ergebnisse werden in Berichtsform durch Veröffentlichungen auf den Webseiten des Programms selbst durch den Deutschen Olympischen Sportbund (<https://integration.dosb.de/inhalte/service/dokumente-infomaterial>) und durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (www.bamf.de/DE/Themen/Integration/AkteureEhrenamtlicheInteressierte/IntegrationFreizeitSport/ZahlenFakten/zahlen-fakten-node.html) zugänglich gemacht.

Mit Blick auf den am 19. Dezember 2024 veröffentlichten Monitoring-Bericht 2024 zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit kann zudem festgehalten werden, dass alle Bausteine des Modellprojekts des Deutschen Olympischen Sportbundes „Verein(t) gegen Einsamkeit“ erfolgreich umgesetzt wurden. Ein interner Projektbericht wird derzeit erstellt.

- d) Förderung von aktiver Mobilität,
e) Förderung von freiwilligem Engagement und Ehrenamt,
g) Förderung eines aktiven Lebensstils bei Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter,

Die Fragen 1d, 1e und 1g werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung zu Frage 1 wird verwiesen.

- f) Förderung eines aktiven Lebensstils bei Kindern und Jugendlichen,

Auf die Vorbemerkung zu Frage 1 wird verwiesen. Unabhängig davon ist als eine Umsetzungsmaßnahme des Entwicklungsplans die Verlängerung des finanziellen Engagements des Bundes bei der Verbesserung frühkindlicher Bildung und Betreuung vorgesehen. Am 18. Oktober 2024 wurde das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe der Kindertagesbetreuung verabschiedet, mit dem das finanzielle Engagement des Bundes für die Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) für die Jahre 2025 und 2026 fortgesetzt wird. Die Länder können die Mittel vom Bund u. a. für Maßnahmen zur Bewegungsförderung in der Kindertagesbetreuung verwenden.

Das seit 2023 bestehende Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ wurde auch im Jahr 2024 erfolgreich umgesetzt. Circa 520 000 Kinder, Jugendliche und junge Menschen haben sich in den vergangenen zwei Jahren deutschlandweit am Zukunftspaket beteiligt (Stand: Dezember 2024). Rund 54 000 von ihnen waren selbst aktiv. Sie initiierten, planten und gestalteten mehr als 2 800 Projekte und Angebote. Unterstützt wurden sie dabei von engagierten Trägern. Wie viele dieser Angebote und Projekte direkt im Bereich „Bewegung“ umgesetzt wurden und wie viele junge Menschen wiederum daran beteiligt waren, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht mit-

geteilt werden, da die sport- und bewegungsspezifischen Ergebnisse derzeit noch ausgewertet werden.

Auch die MOVE for HEALTH-Kampagne der Deutschen Sportjugend e. V. wurde im Jahr 2024 erfolgreich umgesetzt. Erste wissenschaftliche Erkenntnisse der MOVE-Studie zur Wirksamkeit von Sportvereinen sowie von Bewegung, Spiel und Sport auf die mentale Gesundheit sowie Entwicklung und Bildung von Kindern und jungen Menschen werden im 1. Quartal 2025 veröffentlicht werden.

h) Förderung von Bewegung und Sport bei älteren Menschen?

Auf die Vorbemerkung zu Frage 1 wird verwiesen. Unabhängig davon wurde im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie, die eine Laufzeit von 2020 bis 2026 hat, zwischen 2020 und 2022 bereits das vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Projekt „Sport bewegt Menschen mit Demenz“ durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) umgesetzt. Im Rahmen der Maßnahme konzipierte der DOSB eine Materialbox und stellte diese Sportvereinen zur gezielten Ansprache von Menschen mit Demenz zur Verfügung. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen wird in den Monitoring-Berichten dokumentiert, die jährlich auf der Webseite der Geschäftsstelle Nationale Demenzstrategie (<https://nationale-demenzstrategie.de/>) veröffentlicht werden. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse werden auch in die Weiterentwicklung der Demenzpolitik über 2026 hinaus einfließen.

Wie in dem am 19. Dezember 2024 veröffentlichten Monitoring-Bericht 2024 zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit dargestellt, befindet sich das ESF-Plus-Programm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen“ derzeit in Umsetzung. Ende 2025 wird voraussichtlich eine Halbzeitbilanz aller Bundes-ESF-Plus-Programme, einschließlich dieses Programms, veröffentlicht.

Die Servicestelle „Bildung und Lernen im Alter“ hat den Online-Workshop „Gesundheit im Alter: Erfolgreiche Strategien und Strukturen im Fokus“ durchgeführt und 210 Multiplikatoren in der Seniorenarbeit zu Grundlagen und Best Practice im Bereich Gesundheitsbildung im Alter qualifiziert. Vorgestellt wurden unter anderem die Projekte „gesund und digital @LändlicherRaum“, „BaSAlt – Verhältnisorientierte Bewegungsförderung und individuelle Bewegungsberatung im Setting Altenwohnheim“ und „BÄM: Boxen für ältere Männer“. Flankierend dazu wurden auf [wissensdurstig.de](https://www.wissensdurstig.de) zahlreiche Artikel und Lernmaterialien veröffentlicht, um das Schaffen von geeigneten Angeboten zur Gesundheitsbildung älterer Menschen zu befördern.

2. Sofern noch keine Ergebnisse zu einzelnen Maßnahmen vorliegen, wann sind diese zu erwarten, und wie sieht der Zeitplan für die Umsetzungsmaßnahmen aus?

Im Rahmen des Entwicklungsplans Bewegung und Sport des Bundes erfolgt die Bestimmung des Zeitpunkts zur Ermittlung von Ergebnissen zu den im Entwicklungsplan aufgeführten Maßnahmen sowie für Umsetzungsmaßnahmen durch die jeweils zuständigen Ressorts des Bundes. Weitergehende Zeitplanungen obliegen der Absprache mit den im Folgeprozess zu beteiligenden Akteuren. Insoweit wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Welche Hindernisse oder Herausforderungen haben sich bei der Umsetzung der Ziele bisher gezeigt?

Für eine Verbesserung der Sport- und Bewegungskultur für alle Menschen in Deutschland bedarf es eines koordinierten Zusammenwirkens des Bundes, der Länder, der Kommunen, der Sportverbände sowie einer Einbeziehung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Dieser Gesamtprozess ist neu und angesichts der föderalen Zuständigkeitsverteilung im Bereich des Sports und der Autonomie des Sports komplex, sodass er nicht kurzfristig zu realisieren sein wird.

4. Welche neuen Sportangebote oder Sportinfrastrukturen sind geplant, und welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um das Sportangebot sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht zu verbessern?

Der Entwicklungsplan Bewegung und Sport des Bundes beschreibt bisherige und geplante Maßnahmen des Bundes, mit denen Bewegung und Sport gestärkt werden sollen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Welche konkreten Auswirkungen wird der Entwicklungsplan auf den Breitensport in Deutschland nehmen, und an welchen Kenngrößen (z. B. Bewegungszeit, Vereinsmitgliedschaften, Fettleibigkeit, Agilität, usw.) bemisst die Bundesregierung Erfolge im Rahmen des Entwicklungsplans Sport?

Der im November 2024 vorgelegte Entwicklungsplan Bewegung und Sport des Bundes ist ein erster Schritt in der Zuständigkeit des Bundes, um den Breitensport in Deutschland für alle Menschen zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer weiteren Abstimmung insbesondere mit den Ländern, den Kommunen, den Sportverbänden sowie einer Einbeziehung von Erkenntnissen der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft. In diesem Rahmen werden auch Möglichkeiten zur Bewertung der Umsetzung eines umfassenden Entwicklungsplans Sport erörtert.

6. Wie werden die Sportvereine und deren Mitglieder von den geplanten Maßnahmen nach Einschätzung der Bundesregierung profitieren?

Die Vereine sind eine der zentralen Säulen für die Sportkultur in Deutschland. Insoweit wirkt sich die Förderung des Sports in Deutschland durch eine erhöhte Nachfrage nach gemeinsamer sportlicher Betätigung und ein erhöhtes sportliches Engagement auch insgesamt positiv auf die Sportvereine in Deutschland aus. Dabei werden im Entwicklungsplan Bewegung und Sport des Bundes die Sportvereine in ihrer internen Struktur insbesondere auch durch die Maßnahmen zur Förderung von freiwilligem Engagement und Ehrenamt adressiert.

7. Da die Fitnessbranche im Entwicklungsplan für Sport und Bewegung des Bundes lediglich auf S. 7 als ein Akteur genannt wird, welchen Stellenwert nimmt im Rahmen der anvisierten Bewegungsoffensive für die Bundesregierung die Fitnessbranche ein, wie möchte die Bundesregierung die zahlreichen Potenziale und große Strahlkraft der Branche für die anvisierten Ziele nutzen?

Die Fitnessbranche ist einer der wichtigen privaten Anbieter von sportlicher Betätigung und gesundheitsförderlicher Bewegung, deren Angebote allen Menschen offenstehen. Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie die Europä-

ische Woche des Sports bieten auch für die Fitnessbranche ein geeignetes Forum, sich als Orte sportlicher Betätigung und gesundheitsförderlicher Bewegung zu präsentieren.

8. Wie wird sichergestellt, dass die Ergebnisse des Bewegungsgipfels auch langfristig in die praktische Umsetzung einfließen, und welche Rolle nehmen die detaillierten – und in gebundener Ausgabe beim zweiten Bewegungsgipfel verteilten – Ergebnisse der Arbeitsgruppen ein?

Die Ergebnisse der Bewegungsgipfel und der Arbeitsgruppen haben eine maßgebliche und wegweisende Rolle bei der Ausgestaltung des Entwicklungsplans Bewegung und Sport des Bundes gespielt. Sie werden auch im weiteren Zusammenwirken mit den Ländern, den Kommunen, den Sportverbänden sowie weiteren Beteiligten eine wichtige Referenz und Grundlage sein, um den Sport in Deutschland zu fördern und zu verbessern.

9. Welche finanziellen Ressourcen sind nach Auffassung der Bundesregierung zur Umsetzung mindestens notwendig, gibt es Zusagen der Länder, die ihnen im Rahmen des Föderalismus obliegenden Zuständigkeiten betreffend, ihr finanzielles Engagement zu erweitern, welche alternativen Finanzierungsquellen sind vorgesehen, um die Umsetzung des Entwicklungsplans zu gewährleisten, und wie wird das Budget nach Kenntnis der Bundesregierung auf die verschiedenen Bereiche des Plans verteilt (z. B. Infrastruktur, Ausbildung, Sportangebote)?
10. Gibt es spezifische Fördertöpfe oder bestehende Programme, die zur Umsetzung des Plans genutzt werden sollen?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Der Entwicklungsplan Bewegung und Sport des Bundes führt laufende Maßnahmen, mit denen Sport und Bewegung auch finanziell gefördert werden, auf. Darüberhinausgehende finanzielle Ressourcen sind in den Beratungen mit den weiteren Beteiligten zu erörtern; insoweit wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie die Antworten zu den Fragen 1b, 3, 5 und 8 verwiesen.

Im Bereich der Sportstättenanierung und -modernisierung unterstützt u. a. das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit verschiedenen Initiativen und Maßnahmen:

- Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bietet das BMWK eine energetische Sanierungsförderung für Gebäude an, die in den Anwendungsbereich des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) fallen. Beheizte Sporthallen beispielsweise fallen grundsätzlich darunter, ebenso wie Vereinsheime. Gemeinnützige Einrichtungen (z. B. Vereine) wie auch Kommunen sind antragsberechtigt.
- Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) können Sportvereine und Betreiber von Sportstätten von Fördermitteln profitieren, etwa für eine Beleuchtungssanierung in der Halle oder auf dem Platz, Maßnahmen der nachhaltigen Mobilität oder auch bei der Umsetzung von Leuchtturmprojekten. Das Ziel ist die Dekarbonisierung von Sportstätten, um damit einen wichtigen Beitrag zur Treibhausgasneutralität Deutschlands zu leisten.

11. Wie koordiniert die Kooperationsstelle „Entwicklung und Sport“ den Austausch zwischen den verschiedenen Bundesressorts, Ländern, Kommunen und Verbänden, in welchem Umfang werden regelmäßig Ergebnisse oder Berichte über die Zusammenarbeit veröffentlicht?
12. Welche Ergebnisse wurden durch die Kooperationsstelle „Entwicklung und Sport“ im Konsens zwischen allen beteiligten Akteuren erarbeitet?

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet:

Der Entwicklungsplan Bewegung und Sport des Bundes vom November 2024 sieht vor, dass im BMI eine Kooperationsstelle „Entwicklungsplan Sport“ eingerichtet wird. Verfahren zur Koordinierung und zur weiteren Abstimmung sind mit den in der Frage 11 genannten Akteuren zu erörtern. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung zu Frage 1 verwiesen.

13. Inwiefern tragen diese Ergebnisse zur Verbesserung der Flexibilität und zum Bürokratieabbau im Sportbereich bei, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung ressortübergreifend, um den bürokratischen Aufwand für Vereine zu reduzieren?

Der Bund ist bestrebt, die bestehenden gesetzlichen Regelungen für gemeinnützige Sportvereine im Hinblick auf bessere Verständlichkeit, leichtere Handhabbarkeit und bürokratische Entlastungsmöglichkeiten zu überprüfen. Darüber hinaus sind Klarstellungen und Vereinfachungen der Auflagen für Vereinsveranstaltungen sowie gut überschaubare und nachvollziehbare Standardisierungen formaler Vorgaben vorgesehen.

14. Welche Verfahrensweisen wurden bei der Erstellung des Gutachtens zur konkreten Ausgestaltung des Nationalen Kompetenzzentrums (Federführung Bundesministerium für Gesundheit (BMG)) angewandt, welche Akteure waren an der Erstellung des Gutachtens beteiligt, und wie wurden deren Perspektiven integriert, wann wird das Gutachten voraussichtlich fertiggestellt sein, und welche Schritte folgen nach der Fertigstellung?

Mit dem Gutachten zu den Aufgaben, Funktionen und Strukturen eines Nationalen Kompetenzzentrums für Bewegungsförderung wurde das am Lehrstuhl Bewegung und Gesundheit des Departments für Sportwissenschaft und Sport der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg angesiedelte WHO-Kooperationszentrum für Bewegung und Public Health beauftragt. Das methodische Vorgehen umfasste neben Forschungs- und Recherchearbeiten auch eine Online-Umfrage, durch die die Perspektiven der beteiligten Akteure im Gutachten abgebildet wurden. An der Umfrage beteiligten sich 99 relevante Akteure der Bewegungsförderung aus verschiedenen Sektoren (u. a. Gesundheit, Sport, Verkehr, Tourismus) von verschiedenen Ebenen (Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände). Dabei wurden sowohl staatliche Akteure (z. B. Ministerien), relevante Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Sozialversicherungsträger) als auch nichtstaatliche Akteure (z. B. Sportverbände) einbezogen. Das Gutachten wurde Ende 2023 vorgelegt. Es enthält wichtige Impulse für eine mögliche Ausgestaltung eines entsprechenden Zentrums.

